



# Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein  
durch Messelstein-Verlag GmbH  
73072 Donzdorf, Schattenhofergasse 7

Telefon 07162/91011-0  
Fax 07162/91011-22  
info@messelstein.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil  
das Bürgermeisteramt, verantwortlich für  
den übrigen Teil Messelstein-Verlag GmbH

38. Jahrgang  
Donnerstag  
31. Oktober 2013

**44**



**Investitur von Pfarrer Carsten Wagner und  
Amtseinführung von Pfarrer Ronald Bopp  
in der Seelsorgeeinheit Lautertal**

**Sonntag, 3. November 2013  
Festgottesdienst um 10.30 Uhr  
in der St.-Martinus-Kirche Donzdorf**

**anschließend Festakt für alle Gemeinden  
der Seelsorgeeinheit Lautertal in der Stadthalle Donzdorf**

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
<b>Verwaltungszentrum Lauterstein (außer Standesamt)</b>	
Montag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

<b>Standesamt/Rentenangelegenheiten/Friedhofsverwaltung</b>	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.**

<b>Sprechstunde von Bürgermeister Lenz</b>	
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

<b>Öffnungszeiten des Wertstoffhofes</b>	
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

<b>Bücherei Nenningen</b>	
Öffnungszeiten: Dienstags 15.30 - 17.00 Uhr	

<b>Bücherei Weißenstein</b>	
Öffnungszeiten: jeden Freitag von 16.00 - 17.00 Uhr	

Wichtige Telefon-Nummern	
<b>Rathaus Lauterstein</b> Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
<b>Einwohnermeldeamt</b> Fr. Nave, Fr. Recher	96 69-0
nave@lauterstein.de	
recher@lauterstein.de	
<b>Stadtkasse</b> Herr Messerschmid	96 69-23
messerschmid@lauterstein.de	
<b>Kämmerei</b> Herr Funke	96 69-20
funke@lauterstein.de	
<b>Hauptamt</b> Frau Wiegand	96 69-21
wiegand@lauterstein.de	
<b>Standesamt</b> Frau Lenz	96 69-12
standesamt@lauterstein.de	
<b>Berichte für das Mitteilungsblatt</b>	
an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:recher@lauterstein.de">recher@lauterstein.de</a>	
<b>Stördienste: Wasser (Rohrbruch usw.)</b>	
- Nenningen und Weißenstein tagsüber	073 32 / 96 69 - 18
stellv. Bauhofleiter Klaus	0170/5722313
<b>Bauhof</b>	
Handy Matula	0170/5722312
Handy Klaus	0170/5722313
Handy Burkhardt	0170/5722851
<b>Strom (Stromausfall usw.)</b>	
AEW Geislingen	073 31 / 2 09 - 250
<b>Kirchen</b>	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	071 62 / 295 11
<b>Kreuzberghalle - Hausmeister Burkhardt</b>	92 45 91
<b>- Foyer (nur bei Veranstaltungen)</b>	92 45 82
<b>Staatliches ÄForstrevier Donzdorf</b>	
<b>Revierförster Schwarz</b>	0160/5319952

**Bezirksschornsteinfegermeister Graf** 073 34 / 9 23 34 79  
mobil 0170/7936788

**Bereitschaftsdienst Ärzte**  
(nur in dringenden Fällen)  
Samstagsdienst von Sa. 8.00 bis So. 8.00 Uhr.  
Sonntagsdienst von So., 8.00 Uhr bis Mo., 8.00 Uhr.  
Feiertagsdienst von Feiertagsmorgen 8.00 bis Folgetag 8.00 Uhr.  
Danach grundsätzlich der Hausarzt.  
Notfallsprechstunden für gefähigige Patienten jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr an allen Notfalldiensttagen! (Abweichende Zeiten an Feiertagen etc. sind jeweils angegeben). Der organisierte werktägliche Hintergrunddienst für unaufschiebbare Notfälle ist über den jeweiligen Praxisanrufbeantworter zu erfahren.

**ACHTUNG!**  
**Für den weiterhin vorhandenen Notfalldienstbereich Donzdorf (nicht Göppingen) gilt die neue Zentrale Notfall-Nr. 0180-3011280, über die die Patienten direkt mit dem Donzdorfer Notfallarzt verbunden werden.**

Praxis R. Deinfeld vom 01. – 10.11.2013 geschlossen.  
Praxis Dr. Roth vom 28.10. – 01.11.2013 geschlossen.  
Praxen Dres. Gubisch vom 28.10. – 01.11.2013 geschlossen.  
Praxis Dr. Mangold vom 04. – 12.11.2013 geschlossen.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer 0711/877766 bekanntgegeben.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
(für Kleintiere und nur in dringenden Fällen, von Samstag 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr)

Freitag, 01.11.2013 (Allerheiligen):  
Tierarztpraxis I. Beha, Erlenweg 3, 73333 Gingen, Tel. 0 71 62/4 19 07  
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung  
Samstag/Sonntag, 02./03.11.2013:  
Dr. A. Freismuth-Schrag, Hasengasse 2, 73107 Eschenbach, Tel. 0 71 61/94 14 07  
Sprechzeiten: 10.00 - 13.00 Uhr

**Bereitschaftsdienst Apotheke**  
(nur in dringenden Fällen):  
Freitag, 01.11.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (0 71 62) 94 60 640  
Samstag, 02.11.: Rathaus-Apotheke, Marktstr. 26, Göppingen, Telefon (0 71 61) 7 82 66  
Sonntag, 03.11.: Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1, Eislingen/Fils, Telefon (0 71 61) 81 50 73  
Montag, 04.11.: Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 12, Eislingen/Fils, Telefon (0 71 61) 81 51 62  
Dienstag, 05.11.: Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße 145, Göppingen, Telefon (0 71 61) 2 57 80  
Mittwoch, 06.11.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (0 71 62) 2 10 11  
Donnerstag, 07.11.: Schiller-Apotheke, Hauptstr. 50, Göppingen, Telefon (0 71 61) 97 82 10  
**Sonntags 10.00 - 13.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter [lkbw.notdienst-portal.de](http://lkbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

#### Wir gratulieren:

am 01.11.: Herrn Hans Georg Edlmann,  
Stockwiesenstraße 24, Lauterstein-Weißenstein  
zum 76. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf des Festtages  
und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

### Einwohnermeldeamt am 04.11.2013 geschlossen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Lauterstein bleibt am  
Montag, den 04.11.2013 wegen EDV-Umstellungsarbeiten  
ganztagig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Stadtverwaltung Lauterstein

### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Mittwoch, dem 6. November 2013** findet um **18.30 Uhr**,  
im Sitzungssaal des Rathauses Lauterstein, Hauptstr. 75 eine  
öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates statt

#### Tagesordnung:

1. Änderung der mit Datum vom 13. Juli 2012 genehmigten  
Bauvorlagen für den Abbruch des Wohnhausteils und Wie-  
deraufbaus auf dem Grundstück Hauptstraße 67 im Hinblick  
auf Änderung des Grenzabstandes.
2. Änderung der mit Datum vom 25. April 2012 genehmigten  
offenen Endlagerbehälter auf 28 Meter Durchmesser und  
6 Meter Höhe (bislange 25 Meter Durchmesser und 8 Meter  
Höhe) im westlichen Bereich des landwirtschaftlichen Be-  
triebsgrundstückes Birkenbuckelweg 1.
3. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist hierzu freundlichst eingeladen.

Lenz  
Bürgermeister

### Aus dem Gemeinderat

#### Niederwaldbewirtschaftung unterhalb des Eselsweges an der Beutelfelsen-, Sommer- und Meisterhalde, Vorstellung der Konzeption und Beschlussfassung über die Vereinba- rung mit dem Grundstückseigentümer

Am 16. Oktober 2013 hatte die Stadt alle Anlieger des Heges  
persönlich und interessierte Bürger über das Mitteilungsblatt zu  
einer Informationsveranstaltung in den Schulungsraum der Ab-  
teilung Weißenstein der Freiwilligen Feuerwehr in das Gebäude  
Im Städtle 37 eingeladen, auch 6 Mitglieder des Gemeinderates  
nahmen an der Veranstaltung teil. Dabei wurde die Konzeption  
von Bürgermeister Lenz und Forstdirektor Holzapfel von der  
Gräflich von Rechberg'schen Forstverwaltung vorgestellt und den  
Anwesenden näher erläutert.

Die Gräflich von Rechberg'sche Forstverwaltung wird den Weg  
ausbauen, sie hat damit schon im Bereich Russelteich begonnen.  
Daran wird sich eine Durchforstung mit der Entfernung von  
Totholz und schwachen Bäumen schließen, wobei die unter-  
halb des Weges stehenden hohen Bäume entfernt werden. Der  
danach verbleibende Niederwald soll ein lebender Schutzgürtel  
werden. Im weiteren Verlauf des Hanges soll Richtung Weißen-

steiner Steige der oberhalb liegende Hochwald erhalten bleiben,  
zwischen diesem und den Häusern am südlichen Ortsausgang  
des Stadtteils Weißenstein ist vorgesehen, den dort befindlichen  
Magerrasen zu erhalten und evtl. mittels Ziegen zu beweiden.  
An der Pflege des Schutzstreifens, bestehend aus dem neu  
entstandenen Niederwald, wird sich die Stadt beteiligen. Dabei  
werden schräg zum Hang verlaufende Streifen gebildet, welche  
dreigeteilt alternierend im Abstand von 3 Jahren gepflegt wer-  
den, wodurch sichergestellt ist, dass ein Umtrieb jeweils in ca.  
9-10 Jahren erfolgt.

Ziel ist es, so der Vorsitzende, oberhalb des Eselsweges den  
Hochwald in gepflegtem Zustand zu erhalten, dafür den Gürtel  
unterhalb des Weges niedrig zu halten. Das Staatliche Forstamt  
hat dieses Konzept ausdrücklich begrüßt, doch sollte dies nicht  
nur im Bereich oberhalb des Bebauungsplanes „Im Heges“ um-  
gesetzt werden, sondern auch darüber hinaus.

Bürgermeister Lenz konnte dem Gremium berichten, dass der  
Tenor der Anlieger bei der Informationsveranstaltung sehr positiv  
war und der Erhalt des Schutzgürtels durchaus begrüßt wird.  
Nur einige Anwesende sahen dieses Konzept als kritisch an, weil  
ihrer Meinung nach der beabsichtigte Eingriff zu stark ist, aller-  
dings müssen diese Vorstellungen als sehr individuell angesehen  
werden. Sowohl das Staatliche Forstamt als auch die EFH-Stelle  
in Tübingen wird die Umsetzung begleiten und gegebenenfalls  
Ausgleichsmaßnahmen fordern. Der Vorsitzende informierte das  
Gremium ferner darüber, dass diesbezüglich aus der Bürger-  
schaft eine Umweltmeldung gemacht wurde, der auch nachge-  
gangen wird.

Der Gemeinderat hält diese geplanten Maßnahmen für ein  
schlüssiges Konzept, auch im Sinne der dort wohnenden Mit-  
bürger. In dem künftigen Niederwald entstünde sogar ein neuer  
Lebensraum, den es bisher dort noch nicht gab, so sieht diese  
Konzeption als einen Gewinn und eine Bereicherung für die  
Stadt Lauterstein und ihre Bürger an.

Inhalt der abzuschließenden Vereinbarung, dem der Gemein-  
derat einstimmig sein Einvernehmen erteilte, sind die Grund-  
stücke des Grafen von Rechberg unterhalb des Eselsweges  
vom Öklingengraben bis zum Flurstück 250 der Gemarkung  
Weißenstein, welche Bürgermeister Lenz dem Gremium anhand  
der Karten aufzeigte. Gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet  
sich der Graf von Rechberg die Erstpflge für die Flurstücke auf  
seine Kosten durchzuführen, die Überführung in Niederwald  
soll über natürliche Verjüngung und Anflug erfolgen. Danach  
tritt die Stadt Lauterstein zum symbolischen Preis von 1 Euro je  
Flurstück in das Miteigentum für die Flurstücke Nr. 250, 300 und  
500/2 ein, wobei die Aufteilung der Miteigentumsanteile hälftig  
zu gleichen Teilen erfolgt. Der Graf von Rechberg verpflichtet  
sich für den Projektzeitraum die Folgepflege als Dienstleistung zu  
übernehmen, dabei zahlt die Stadt an den Grafen von Rech-  
berg 600 Euro im Kalenderjahr. Die Folgepflege wird auf eine  
Fläche von 5 ha geschätzt wobei in schrägverlaufenden Streifen  
alternierend ein ca. 9-10-jähriger Umtrieb gewährleistet sein  
soll. Der Eingriffsturnus wird sich letztlich aus der Abwägung der  
Faktoren Begehrbarkeit, Nutzbarkeit der anfallenden Sortimente  
und Möglichkeit der Holzbringung ergeben. Der Eselsweg selbst  
soll ebenfalls verbreitert und ausgebaut werden, so soll er als  
Wanderweg auf jeden Fall erhalten bleiben.

Nachdem die Stadt Miteigentümerin der Flächen sein wird, wird  
der Vertrag nach Ablauf der zunächst geschlossenen Laufzeit  
von 10 Jahren weiterlaufen, ein Enddatum wurde deshalb auch  
nicht gesetzt. Im § 4 der Vereinbarung ist auch die Möglichkeit  
eingeräumt, dass als neuer bzw. neuer Miteigentümer ein neu  
zu gründender Verein oder eine Stiftung Schutzgemeinschaft  
Lauterstein eintritt.

#### Beschluss des Bebauungsplans „Erweiterung Im Heges“ als Satzung

Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.  
Dezember 2012 war die erneute Feststellung des Planentwurfs

mit Begründung und Textteil nach der abschließenden Abwägung der Anregungen und Bedenken erfolgt. Nachdem jedoch die Stellungnahmen des Forstamtes so gravierend waren, dass künftige Bauherren in diesem Gebiet bei entsprechenden Bauanträgen der Gräflich von Rechberg'schen Forstverwaltung eine Freistellungserklärung von jeglicher Haftung hätten unterschreiben müssen - ein Rechtszustand der so nicht akzeptabel wäre -, wurde zwischen der Stadt und dem Grafen von Rechberg eine Konzeption für Schaffung eines Niederwaldes mit einer entsprechenden Pflegeverpflichtung vereinbart (siehe vorstehend), welche einen entsprechenden Schutzgürtel für die unterhalb des Waldes und der Halde liegenden Haus- bzw. Baugrundstücke zum Ziel hat, deren Gefährdung dadurch deutlich minimiert wird. Nachdem dies auch die Zustimmung des Forstamtes fand, hat dieses mit Stellungnahme vom 02.10.2013 seine Bedenken gegen eine Unterschreitung des Waldabstandes unter der Bedingung zurückgestellt, dass der entsprechende Vertrag mit den skizzierten Inhalten abgeschlossen wird, welchen der Gemeinderat in dieser Sitzung einstimmig gebilligt hatte. Daraufhin wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen, er tritt mit der ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten Bekanntmachung in Kraft.

### **Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein**

Die aktuelle Satzung für die örtliche Freiwillige Feuerwehr gilt seit 16. Dezember 1992 unverändert. Mittlerweile erfuhr das Feuerwehrgesetz einige Änderungen, was auch den Gemeinderat für Baden-Württemberg veranlasst hat die entsprechende Mustersatzung komplett zu überarbeiten. Um die derzeit gültige örtliche Feuerwehrsatzung anzupassen, wären eine Vielzahl von Änderungen oder Umformulierungen erforderlich gewesen, weshalb sich hier eine komplette Neufassung angeboten hat, die sich voll und ganz an der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages orientiert. Diese wurde nur in den erforderlichen Punkten an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit dem neuen Kommandanten und dem Ausschuss abgestimmt. Diese Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein, welche in diesem Mitteilungsblatt in vollem Umfang abgedruckt ist, wurde als Satzung beschlossen und wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

### **Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2013 angekündigt, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss die Entschädigungssätze beraten, wobei deutlich wurde, dass eine Anpassung der Entschädigungssätze, die seit 2002, als die Umstellung auf den Euro erfolgte, unverändert gelten, notwendig ist. Die Stadtverwaltung hat eine aktuelle Umfrage von einer Kreisgemeinde bekommen, daraus ist ersichtlich, dass nahezu jede Kommune ihre Entschädigungssätze individuell regelt.

Für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute im Einsatz wurde durch Kreisbrandmeister Prof. Dr. Michael Reick beim letzten Kreisfeuerwehrtag 2013 in Donzdorf eine Empfehlung von 10 Euro je Einsatzstunde ausgesprochen. Hier schlug die Verwaltung vor, dieser Empfehlung zu folgen. Die Nachbarkommunen Donzdorf und Gingen an der Fils entschädigen bereits 10 Euro/Stunde, die Stadt Süßen aktuell 8,70 Euro/Stunde und Kuchen sogar seit 2013 11 Euro/Stunde, die Nachbargemeinde Böhmenkirch aktuell noch 9 Euro/Stunde, jedoch soll auch dort eine Anhebung baldmöglichst vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang schlug die Verwaltung vor, auch die jährlichen Entschädigungssätze für die Führungskräfte und Funktionsträger der örtlichen Feuerwehr ebenfalls anzupassen, die auch schon seit 2002 unverändert gelten, dabei haben sich Verwaltung und Feuerwehrausschuss ebenfalls

an der Durchschnittssätzen aus der Umfrage orientiert. Durch einstimmige Verabschiedung dieser neuen Satzung mit höheren Entschädigungen signalisierte der Gemeinderat auch, dass die örtliche Feuerwehr und deren Einsatz dem Gemeinderat und der Stadt viel Wert sind. Auch dieser Satzungstext in vollem Umfang in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

### **Sanierung der Gemeindehalle**

#### **a) Asphaltarbeiten im Zugangsbereich**

Die Maßnahme umfasst die Entfernung der bisherigen Tiefbordsteine und den Einbau von neuen, die Herstellung einer Schottertragschicht, Verdichten des Untergrundes und Herstellung eines Planums sowie den Einbau der Asphalttrag- und -deckschichten auf einer Fläche von ca. 55 qm. Die Vergabe erfolgte an die Firma Jürgen Wahl aus Donzdorf-Winzigen zum Angebotspreis von 7.049,56 Euro, die Ausführung soll im Zeitraum zwischen 11. und 22. November erfolgen.

#### **b) Montage eines Geländers an der Rampe zum Haupteingang der Gemeindehalle**

Diese Rampe führt mit einer 6 %igen Steigung behindertengerecht zum Haupteingang. Sie stellt im Gegensatz zu der bei der Kreuzberghalle aber nicht nur den reinen Zugang dar (dort gibt es noch einen Vorplatz mit Treppenanlage vor dem Eingang), sondern ist wohl künftig auch Aufenthaltsbereich vor dem Haupteingang, so speziell für Besucher, die draußen rauchen wollen. Aus diesem Grund, aber auch dass sich Rollstuhlfahrer eines Handlaufes bedienen können, wird zur Absturzsicherung noch ein 6,2 m langes und 1 m hohes Geländer aus Edelstahl montiert werden, welches mit rund 2.300 Euro zu Buche schlägt.

#### **c) Beschaffung von Geschirr und Besteck für die neue Küche der Gemeindehalle**

Hier billigte der Gemeinderat die Beschaffung für insgesamt 200 Einheiten, Lieferant ist die Firma HoGaKa, Kostenaufwand hierfür insgesamt 4.397 Euro.

---

## **In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Erweiterung Im Heges“**

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat am 24. Oktober 2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Im Heges“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes einschließlich seinem Textteil und seiner Begründung in der Fassung vom 6. Dezember 2012, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub aus 73072 Donzdorf.

### **Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seinem Textteil und der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Lauterstein, Hauptstraße 75 in 73111 Lauterstein während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

## **Stadt Lauterstein Landkreis Göppingen**

### **Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 24.10.2013 folgende Satzung beschlossen

#### **§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Lauterstein ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Lauterstein-Nenningen und in Lauterstein-Weißenstein
2. den Altersabteilungen in Lauterstein-Nenningen und in Lauterstein-Weißenstein
3. der Jugendfeuerwehr

#### **§ 2 Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuerischerheitsdienstes.

#### **§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

#### **§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

#### **§ 6 Altersabteilung**

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## § 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

## § 8 Musikabteilung

-entfällt-

## § 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als

Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit (als Feuerwehr- und Abteilungskommandanten) die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## § 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

## § 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,

2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

## § 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## § 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des

Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.“

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

## § 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Lauterstein-Nennungen aus vier gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Lauterstein-Weißenstein aus vier gewählten Mitgliedern,

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die



Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

#### **§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr**

(1) Bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung in Lauterstein-Nenningen aus vier gewählten Mitgliedern,
- bei der Altersabteilung in Lauterstein-Weißenstein aus vier gewählten Mitgliedern,

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### **§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen**

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

#### **§ 17 Wahlen**

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten

einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

#### **§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu

entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

#### **§ 19 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16. Dezember 1992 außer Kraft.

#### **Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen über die neu gefasste Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

### **Stadt Lauterstein Landkreis Göppingen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 2. März 2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2013 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 Euro.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf 1/2 Stunde aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Absatz 4 Feuerwehrgesetz).

#### **§ 2**

##### **Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 6,00 Euro gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaufschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 10,00 Euro pro Stunde.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Absatz 4 Feuerwehrgesetz).

#### **§ 2a**

##### **Entschädigung für Ausbildung zum Lastkraftwagenfahren**

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Erlangung der erforderlichen Fahrerlaubnis Klasse C (Zugmaschine) werden die Kosten der Grundgebühr und der erforderlichen Pflichtstunden für Theorie und Praxis sowie weitere erforderliche Gebühren von der Stadt Lauterstein bis zur vollen Höhe (100 v.H.) übernommen.

(2) Voraussetzungen für die Gewährung der Kostenübernahme sind

- a) die Verpflichtung zur Ausbildung zum Maschinisten des Einsatzfahrzeuges,
- b) die Wahrnehmung der Pflichten eines Feuerwehrmannes, verbunden mit der Präsenz bei Übungen und Einsätzen,
- c) die schriftliche Verpflichtung zur Leistungen des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes auf 10 Jahre.

(3) Die gewährte Kostenübernahme muss jahresanteilig zurückgezahlt werden, wenn der Antragsteller vor Ableistung der Verpflichtung gem. § 2a Ziffer c aus dem Feuerwehrdienst vorzeitig ausscheidet.

(4) Die Kostenübernahme wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist über den Abteilungskommandanten und den Hauptkommandanten an die Stadtverwaltung Lauterstein zu stellen. Der jeweilige Abteilungskommandant sowie abschließend der Hauptkommandant müssen dem Antrag ausdrücklich zustimmen. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

Aus der Satzungsregelung ist für einzelne Feuerwehrmitglieder kein Anspruch auf Gewährung der Kostenübernahme herzuleiten.

#### **§ 3**

##### **Entschädigung für Feuersicherheitswachdienst**

Für Feuersicherheitswachdienst, den der Bürgermeister anordnet, wird für Auslagen und Verdienstaufschlag ein Durchschnittssatz von 5,00 Euro pro Stunde als Aufwandsentschädigung bezahlt.

#### **§ 4**

##### **Zusätzliche Entschädigung**

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- Kommandant	500,00 €/Jahr
- 1. Stellvertreter des Kommandanten	250,00 €/Jahr
- 2. Stellvertreter des Kommandanten	250,00 €/Jahr
- beide Gerätewarte der Abteilung Nenningen	je 200,00 €/Jahr
- Gerätewart der Abteilung Weißenstein	200,00 €/Jahr
- Schriftführer und Kassier der Gesamtfirewehr	je 50,00 €/Jahr

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

##### **Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) wird nach § 4 Abs 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

## Grünmassesammlung

Die nächste Grünmassesammlung in Lauterstein findet 6. November 2013 statt. Grünabfallsäcke erhalten Sie kostenlos bei der Stadtverwaltung Lauterstein.

- Bitte benutzen Sie nur die ausgegebenen Papiersäcke. Kunststoffsäcke o. ä. sind nicht zulässig. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Papiersäcke passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen max. 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser, Baumstümpfe und Wurzelstöcke können hier angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden sie unter [www.awbgp.de](http://www.awbgp.de) oder in Ihren AbfallABC).
- Verschnüren Sie die Papiersäcke und Bündel ausschließlich mit Verpackungsschnur (keinen Draht!).
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Die Sammlungen werden im gesamten Landkreis von der Firma ETG durchgeführt. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die Abholfirma, Tel. 0 71 61/9 99 10-0.

---

## Pachtzahlung zum 11.11.2013

Am 11.11. sind die jährlichen Pachtzahlungen zur Zahlung fällig. Die Gebührenbescheide sind den jeweiligen Pächtern bereits Anfang dieses Jahres zugestellt worden.

Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und unbedingt das im Pachtbescheid eingedruckte Kassenzeichen anzugeben. Bei verspäteter Zahlung fallen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge an. Bei notwendig werdender Mahnung fallen Mahngebühren mit mindestens 4 Euro an. Bei Zahlung mit Scheck müssen diese drei Tage vor dem Fälligkeitstag der Stadtkasse vorliegen.

**Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Grundsteuerbeträge vom angegebenen Konto abgebucht.**

---

## Wichtige Mitteilung!

### SEPA kommt

Europaweit sind nun im Zuge der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA- Single Euro Payment Area) von allen Zahlungsverkehrsteilnehmern die Zahlungsinstrumente anzugleichen. Die Umsetzung muss bis zum 01. Februar 2014 erfolgen. Dies wirkt sich auch auf die bisherigen Einzugsermächtigungs-Bezahlverfahren aus.

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Stadt Lauterstein ab sofort auf das europaweite einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren umgestellt hat. Die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Basislastschriftmandat weitergeführt.

**Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie hierfür nichts zu unternehmen. Die Abbuchungen werden**

**weiterhin zu den bekannten Fälligkeiten abgebucht. Für Sie entsteht kein zusätzlicher Aufwand und auch keine weiteren Kosten.**

Das SEPA-Basislastschriftmandat für den Einzug der fälligen Forderungen wird künftig durch Ihre Mandatsreferenznummer (bisher Buchungszeichen) sowie der Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt Lauterstein DE83ZZZ00000112644 gekennzeichnet. Beide Informationen geben wir künftig bei allen Lastschrifteinzügen mit an.

Die Bankverbindungen der Stadt Lauterstein lauten ab sofort:

Kreissparkasse

BIC: GOPSDE6GXXX, IBAN: DE8261050000007500888

Volksbank

BIC: GENODES1VGP, IBAN: DE77610605000160391008

Möchten Sie wissen, wie ihre eigene BIC und IBAN aussieht, schauen sie doch einfach auf ihren Kontoauszug dort wird dies abgedruckt.

---

## Veranstaltungen November 2013

- Do., 07.11.: Zimmerstutzenverein Weißenstein, U-Treff
- Sa., 09.11.: Stadtkapelle MV Weißenstein, Altpapiersammlung
- Sa., 09.11.: Schw. Albverein OG Weißenstein, Straubmühle
- So., 10.11.: Kleintierzuchtverein Lauterstein, Lokalschau Kaninchen u. Geflügel
- So., 10.11.: Kath. Kirchengemeinde Nenningen, Patrozinium St. Martin
- So., 10.11.: Musikverein Nenningen, Jugend musiziert in Lauterstein
- Fr., 15.11.: Kath. Kirchengemeinde Weißenstein, Ehrenamtsessen
- Sa., 16.11.: Skiclub Nenningen, Skibazar
- Sa., 16.11.: Frauenbund Nenningen, Weinprobe
- So., 17.11.: Liederkrans Weißenstein u. Stadtkapelle MV Weißenstein, Gedenkfeier zum Volkstrauertag
- Sa., 23.11.: Stadtkapelle MV Weißenstein, Herbstkonzert
- Mo., 25.11.: Örtliche Vereine und Stadt, Kathreinermarkt
- Fr., 29.11.: Gartenfreunde Nenningen, Zupf- und Örgelestammtisch

Die in dem Veranstaltungskalender 2013 aufgenommenen Termine beruhen auf den Angaben der Kirche, der Schule, der Vereine, der Stadtverwaltung und der sonstigen Organisationen, die in der Vorständebesprechung am 14. November 2012 abgesprochen wurden. Bitte beachten Sie zu den gegebenen Zeitpunkten die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

**Terminverschiebungen vorbehalten!**

**Herausgabe: Stadtverwaltung Lauterstein**

---

## Schulnachrichten

### Rechberg-Gymnasium Donzdorf



**„Czesc! Witamy serdecznie!“ – „Hallo! Herzlich willkommen!“**

**Deutsch-polnischer Schüler-Austausch am Rechberg-Gymnasium Donzdorf**

Vor 20 Jahren, als der Austausch mit Schülern des III. Liceums aus dem oberschlesischen Zabrze begann, war dies noch etwas Besonderes. Inzwischen gehört dieser Austausch zu den festen Bestandteilen unserer Schule und ihres Profils.

16 Schülerinnen und Schüler aus den 10. Klassen freuten sich auf ihre Gäste aus Zabrze, die in der zweiten Oktoberwoche für sechs Tage bei ihnen lebten. Da die polnischen Schüler Deutsch lernen und sehr gut beherrschen, klappte die Verständigung

problemlos – es sei denn, die Donzdorfer verfielen allzu sehr ins Schwäbische.

Bürgermeister Stölzle empfing die polnische Gastgruppe und ihre beiden Lehrerinnen und betonte dabei die Wichtigkeit von persönlichen Kontakten in Europa.

Gemeinsame schulische Unternehmungen wie Ausflüge und ein Projekt, aber auch vielerlei private Treffen und Unternehmungen brachten die Jugendlichen einander näher. Besonders beeindruckte die jungen Polen ein Informationsbesuch bei der Firma „Nuclear Blast“.

Im Laufe der Tage wurden Freundschaften zwischen unseren Schülern und ihren Partnern geschlossen; dies machte besonders der überschwängliche Abschied deutlich.

Alle Beteiligten freuen sich auf das Wiedersehen im kommenden Frühjahr – dann heißt es in Zabrze: „Witamy serdecznie!“

V. Schetter, OStR'



## SRH FernHochschule Riedlingen

### Informationsveranstaltung: Flexibel Studieren in Stuttgart

Im Stuttgarter Studienzentrum der SRH FernHochschule Riedlingen im Kolping-Bildungszentrum, Rosensteinstraße 30 findet am Montag, 4. November 2013, um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum flexiblen Studienmodell der Hochschule statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Das Studienangebot umfasst die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft und Management, Medien- und Kommunikationsmanagement, Wirtschaftspsychologie, Prävention und Gesundheitspsychologie, Gesundheitsmanagement, Sozialmanagement sowie Lebensmittelmanagement und -technologie mit dem Schwerpunkt „Gesunde Ernährung“. Darüber hinaus werden fünf Master-Studiengänge angeboten: Business Administration, Corporate Management & Governance, Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management, Wirtschaftspsychologie & Change Management sowie Health Care Management.

#### Weitere Informationen:

Tel. 0 73 71/93 15-0 oder [www.fh-riedlingen.de](http://www.fh-riedlingen.de)

## Lautersteiner Vereinsleben

### SG Lauterstein

#### Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



#### Ergebnisse vom letzten Wochenende:

SG Bettringen - 1b-Mannschaft 24:29

HG Oftersheim/Schwetzingen - 1. Mannschaft 26:24

#### Spiele am Samstag, dem 2. November 2013:

##### Kreuzberghalle Lauterstein

17.30 Uhr, 1c-Mannschaft SGL - HSG O'kochen/Königsbronn 2

19.30 Uhr, 1b-Mannschaft SGL - SG Hofen/Hüttlingen

#### Pokalspiel am Sonntag, dem 3. November 2013:

##### Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

17.00 Uhr, HSG Schönbuch - 1. Mannschaft SGL

#### HVV-Pokal: Neuauflage bei der HSG Schönbuch

##### Sonntag, 03. November, 17.00 Uhr

**Spielstätte:** Schönbuchsporthalle, Weihdorfer Straße, 71088 Holzgerlingen

Als Gegner für die Oberligahandballer der SG Lauterstein in der zweiten Runde des HVV-Pokals wurde der Tabellenführer der Landesliga Staffel 2, die HSG Schönbuch, ausgelost.

Dasselbe Pokallos traf die beiden Vereine schon einmal, nämlich im November 2011. Damals spielten beide Teams in verschiedenen Staffeln der Württembergliga. In einem zähen Spiel tat sich Lauterstein schwer und erreichte mit einem knappen 37:35-Erfolg die dritte Pokalrunde. 2012/2013 schaffte die HSG den Klassenerhalt nicht, steht jedoch nach sechs Spieltagen in der Landesliga verlustpunktfrei auf dem ersten Platz.

Stammvereine des Lautersteiner Pokalgegners sind Hildrizhausen, Holzgerlingen und Weil im Schönbuch. Nach dem Abstieg hat die HSG Schönbuch Harry Sommer als Trainer verpflichtet, der aus der Region kommt. Als er gefragt wurde, was er seiner Mannschaft für das Jahr nach dem Abstieg beibringen möchte, war seine Antwort: „Schnelles Spiel nach vorne, kompakte aggressive Abwehr und Konsequenz im Abschlussverhalten.“ Mit dem Abwehrverhalten und dem konsequenten Abschluss scheint es zu klappen. Nach der Statistik kassiert Sommers Team im Durchschnitt magere 24 Tore pro Spiel und netzt 30 Mal ein. Viel mehr hat Lautersteins Trainer Stefan Klaus über den Pokalgegner bisher nicht in Erfahrung gebracht. Stefan Klaus wehrt sich aber nicht, wenn seiner Mannschaft die Favoritenrolle zugeschrieben wird. Diese ist nicht allein auf die unterschiedlichen Spielklassen zurückzuführen. Da müsste die Dominanz der HSG in der Landesliga eher ein Warnsignal für die Lautersteiner sein. Am Samstagabend absolviert die HSG Schönbuch ein Ligaspiel und je nach Verlauf dürfte das dem Sommer-Team noch in den Knochen stecken. Sieht man vom Ausfall der verletzten Spieler bei der SG Lauterstein ab, können die Gelb-Blauen demgegenüber unbelastet aufspielen und sollten ihre Chance zum Erreichen der dritten Pokalrunde nutzen.

#### Baden-Württemberg-Oberliga

##### HG Oftersheim/Schwetzingen – SG Lauterstein 26:24 (17:11)

Bei ihrem zweiten Auftritt in dieser Saison in Nordbaden mussten sich die Oberligahandballer der SG Lauterstein nur knapp der HG Oftersheim/Schwetzingen mit 24:26 (11:17) geschlagen geben. Zwischendurch sah es für das von Stefan Klaus trainierte Team nicht so gut aus, doch die wegen Verletzungen dezimierten Gelb-Blauen kämpften sich in die Partie zurück und hinterließen einen starken Eindruck. „Mit dieser Leistung werden wir noch einige Spiel gewinnen,“ zog Stefan Klaus ein positives Resümee. Die sehr offensiv eingestellte Abwehr der Heimmannschaft bereitete der SG Lauterstein einige Probleme. Auf flinken Beinen wurde der ballführende Spieler aggressiv angegangen und mögliche Passwege wurden zugestellt. Die SGL musste viel Aufwand treiben, um eine Torchance herauszuspielen und mancher Pass landete bei einem Gegner. Von denen war prompt ein Spieler bereits zum Tempogegenstoß nach vorne unterwegs. Gefühlte mehr als die Hälfte der Tore für Oftersheim/Schwetzingen viel in der ersten Halbzeit auf diese Weise.

Bis zur 12. Minute hielt die SG Lauterstein den Spielständen nach mit. Timo Funk traf zum dritten Mal und markierte mit dem 6:6 den vorläufig letzten Ausgleich. Anschließend rannten die Gelb-Blauen minutenlang vergeblich gegen die Abwehr der HG an. Die schnellen Konter der Heimmannschaft brachten die SGL erst mit 6:12 und wenige Zeigerumdrehungen später mit 8:16 ins Hintertreffen. Nur wenig freundlicher sah es beim Pausenpfiff und dem Zwischenstand von 11:17 aus Sicht der Gäste aus. Weil Coach Stefan Klaus nur zehn Leute einsetzen konnte,

neben dem länger verletzten Jochen Nägele musste sein Team kurzfristig ohne Christian Stuber und Matthias Nagel auskommen, waren die Erwartungen für den zweiten Durchgang gedämpft. Doch die Gelb-Blauen gaben sich nicht auf und zeigten großen Kampfgeist. Zunächst wehrten sie sich mit Erfolg gegen einen größeren Rückstand. Sie holten auf 15:19 auf, worauf HG-Trainer Martin Schnetz in einer Auszeit sein Team umstellte. Die Lautersteiner ließen sich nicht mehr abhängen. Marius Nagel im Tor übertraf jetzt sein Gegenüber und konnte den einen oder anderen schnellen Gegenstoß einleiten. Sieben Minuten waren noch zu spielen, als die SG Lauterstein zum 21:21 ausgeglichen hatte.

In der 58. Minute schien Oftersheim/Schwetzingen endgültig auf der Siegesstraße zu sein. Wieder mit schnellen Gegenstößen war die HG mit 23:21 in Führung gegangen. Auf das 24:21 konterte die SGL selbst mit zwei Toren und nach dem erneuten HG-Treffer mit dem 25:24. Die Chance auszugleichen bekamen die Lautersteiner ebenfalls noch, bevor ein letzter Ballverlust den Endstand von 26:24 für Oftersheim/Schwetzingen brachte.

SG Lauterstein: Marius Nagel – Florian Beutel 1, Jörg Distel 3, Timo Funk 7, Christian Grupp 2, Patrick Kümmel 3, Michael Lackingner 1, Steffen Nägele 4/1, Andreas Schuster 1, Markus Stuber 2, Jonas Villforth.

### **Die SGL 2 verlässt als Sieger die Uhlandhalle Bettringen Mit einem 24:29 Auswärtssieg reist die SGL 2 wieder ins Lautertal.**

Zu Beginn der Partie agierte die SG Bettringen, wie erwartet, mit einer sehr offensiven Abwehr, welche jedoch nur anfangs den gewünschten Effekt brachte. Die SG Bettringen unterbrach den Spielfluss der Lautersteiner schon sehr früh, sodass sich erst Mitte der ersten Spielhälfte unser Angriff auf die Abwehrformation eingestellt hatte. Beim Spielstand von 9:9 nahm die SGL 2 das Zepter in die Hand und man konnte bis zur Halbzeit einen 2-Tore-Vorsprung zum 11:13 herausspielen.

Zur zweiten Halbzeit überraschte die SG Bettringen mit einer ungewohnt defensiven Abwehr. Beim Spielstand 21:22 war die Partie noch völlig offen und eine darauf folgende doppelte Zeitstrafe gegen die SGL 2 machte die Situation nicht einfacher. Eine gut funktionierende Abwehr und Torwartleistung waren jedoch Garantien, dass sich die SGL 2, trotz Unterzahl, in der Folgezeit weiter zum 21:27 absetzen konnte. Die Vorentscheidung war hiermit gefallen. Trotz offener Manndeckung in den letzten 5 Spielminuten ließ sich die SGL 2 davon nicht beeindrucken und konnte den Sieg klar eintüten.

SGL 2: J. Könninger, N. Jaros, P. Ruess, M. Heinzmann (2), T. Schmid (7/2), S. Rieger (3), J. Geiger, D. Kibler (3), P. Köller (7/7), F. Thrun (2), A. Weiss (1), M. Funk (2), J. Schmid (2)

## **Musikverein Nennungen e.V.**



### **Jugendwerbung – Musiker gesucht:**

Musizieren macht schlau! Forscher können nun belegen, dass Kinder, die privaten Musikunterricht erhalten, ein besseres Gedächtnis haben als Gleichaltrige ohne Musikstunden. Ganzer Artikel im Internet: [http://www.focus.de/wissen/mensch/sprache/englisch-sprachkurs/gehirnentwicklung\\_aid\\_115912.html](http://www.focus.de/wissen/mensch/sprache/englisch-sprachkurs/gehirnentwicklung_aid_115912.html)

Einige Kinder haben sich dieses Jahr schon dazu entschlossen, ein Musikinstrument bei uns im Verein zu erlernen. Wir haben aber noch Plätze frei. So können wir noch einen 4-wöchigen Schnupperunterricht für eine Trompete, ein Es-Saxofon und eine Klarinette anbieten. Bei Interesse könnt ihr euch bei Ulrike Werner unter der Telefonnummer 01739148450 melden.

### **Termine:**

#### **31. Oktober (Donnerstag) – Großes Orchester u. Ehemalige: Musikprobe**

Da der 1. November ein Feiertag ist, findet die Probe schon am

Donnerstag statt. Beginn ist wie gewohnt 19.30 Uhr im Probelokal. Zusätzlich ist diese Probe die erste gemeinsame Probe mit unseren ehemaligen Mitgliedern, die bei unserem Jubiläumskonzert mitspielen werden.

#### **2. November (Samstag) – Großes Orchester: Ständchen spielen**

Unser Mitglied Stefanie Hirner beging bereits im Sommer ihren 50. Geburtstag. Zu ihrer Feier an diesem Samstag werden wir ihr ein Ständchen spielen. Wir treffen uns um 19.30 Uhr am Probelokal zur gemeinsamen Abfahrt. Die Feier findet in der Dorfschenke in der Ortsmitte von Buch statt.

#### **4. November (Montag) – Jugendorchester: Musikprobe**

Die Probe findet wie gewohnt ab 18.30 Uhr im Probelokal statt.

#### **7. November (Donnerstag) – Ausschuss: Ausschusssitzung für den Monat November**

Der Ausschuss trifft sich wie gewohnt ab 20.00 Uhr im Probelokal.

#### **Terminvorausschau:**

#### **8. November (Freitag) – Großes Orchester u. Ehemalige: Musikprobe**

Die Probe findet wie gewohnt ab 19.30 Uhr im Probelokal statt. Diese Probe ist die zweite Gemeinschaftsprobe und zugleich die Generalprobe für das Ehemaligenkonzert beim Mostfest.

#### **9. November (Samstag): Mostfest und Ehemaligenkonzert**

Aufgrund des 40jährigen Bestehens unseres Jugendorchesters wollen wir unser Mostfest dazu nutzen, diesen Jahrestag gemeinsam mit unseren ehemaligen Musikern feierlich zu begehen. Leider werden die Renovierungsarbeiten der Gemeindehalle nicht rechtzeitig fertig, so dass wir mit unserer Veranstaltung in die Turnhalle des TV Weißenstein ausweichen müssen.

Liebe ehemalige Musiker, bitte haltet euch den Termin frei und leitet diese Information auch an diejenigen weiter, die das Gemeindeblatt nicht bekommen. Auf unserer Homepage gibt es ein Anmeldeformular für das Ehemaligenkonzert, mit welchem ihr euch für die Veranstaltung anmelden könnt.

Ab 17.30 Uhr laden wir alle Ehemaligen zu einem Sektempfang in die Halle ein. Bei einem Glas Sekt werden bestimmt einige Anekdoten aus der Vergangenheit erzählt werden. Ab 18.00 Uhr beginnt dann der offizielle Einlass für das Konzert. Bis zum Beginn ab 19.00 Uhr können sich alle Gäste bei einem zünftigen Vesper und einem (oder auch mehreren) Glas Most stärken.

Nach wie vor bieten wir unsere Film-DVD'S von unseren Konzerten zum Verkauf an. Bei Interesse kann die Bestellung auch über [schriftfuehrer@mv-nennungen.de](mailto:schriftfuehrer@mv-nennungen.de) erfolgen.

Die folgenden Filme stehen zur Verfügung und können erworben werden:

Europareise 1977 (2 DVDs) – 14,- Euro

Purmerade 1978 (2 DVDs) – 14,- Euro

Bela Bartok in Nennungen 1980 (1 DVD) – 7,-Euro

Konzertreise Ungarn 1980 (3 DVDs) – 20,- Euro

Ferienlager Feuchtwangen 1986 (1 DVD) – 7,- Euro

Ferienlager Freudenstadt 1987 (2 DVDs) – 14,-Euro

Ferienlager Freudenstadt 1988 (2 DVDs) – 14,- Euro

Konzert in Spraitbach 1988 (1 DVD) – 7,- Euro

Konzertreise UDSSR 1989 (6 DVDs) – 40,- Euro

Des Weiteren werden wir an dieser Veranstaltung auch wieder unsere Vereinschronik zum Verkauf anbieten. Auf der Veranstaltung kann bei Interesse vor dem Kauf in einer der Chroniken geblättert werden. Auch hier kann die Bestellung schon im Voraus über die o.g. E-Mail-Adresse erfolgen.

#### **17. November (Sonntag) – Großes Orchester: Volkstrauertag, Spielen am Kriegerdenkmal**

Bitte merkt euch diesen Termin vor. Der genaue Treffzeitpunkt wird im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

## Frauenbund Nenningen



### Fahrt ins Musical „Tarzan“

Am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, fahren wir mit dem Omnibus ins Musical „Tarzan“ nach Stuttgart.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 105,00 Euro (Fahrt und Eintritt Kategorie 2) auf das Konto des Kath. Frauenbundes Nenningen (Konto-Nr. 160 672 88, BLZ 610 50 00) bei der Kreissparkasse Göppingen.

Durch Ihre Überweisung sind Sie automatisch angemeldet.

### Anmeldeschluss ist der 8. November.

Abfahrt 18.30 Uhr bei der Nenninger Kirche.

Tauchen Sie ein in die Geschichte von Tarzan, der auf der Suche nach sich selbst die große Liebe findet. Phill Collins schuf die mitreißende Musik, die TARZAN zu einem spektakulären Erlebnis macht, in dem auch jeder einen Teil seiner eigenen Geschichte entdecken wird.

Mit ihrer unbändigen Energie und Dynamik fliegen die Darsteller vor Ihnen, über Ihnen und um Sie herum. An ihren Lianen schwingen sie quer durch den gesamten Theatersaal und verwandeln die Luft in eine einzigartige Bühne. Die farbenfrohen ausgestatteten Kostüme und das aufwendige Bühnenbild entführen Sie in eine Welt der Fantasie. Disneys Musical TARZAN® verwandelt das Stage Apollo Theater in eine lebendige Dschungelwelt, in der die Grenzen zwischen Theatersaal und Bühne verschwimmen.

### Terminvormerkung:

#### Weinprobe

Der Frauenbund Nenningen lädt alle interessierte Weinliebhaber – auch jene die es werden wollen – am Samstag, dem 16. November um 19.00 Uhr in Gemeindehaus „St. Martinus“ zu einer Weinprobe ein.

Die Firma Auer aus Weißenstein wird uns Weine aus Baden-Württemberg, Italien, sowie verschiedene eigene Produkte vorstellen.

Durch den Abend wird uns der schwäbische Mundartdichter Willy Stock begleiten.

Preis pro Personen (inkl. Wein und verschiedene Häppchen) 8,50 Euro.

## Paulusgemeinschaft e.V.



### Programmorschau für den Monat November 2013

	Mo., 04.11.:	8.00 Uhr Morgengebet mit anschließendem Frühstück
Mi., 06.11.:	14.30 - 16.30 Uhr	offenes Fürbittegebet
Mo., 11.11.:	20.00 - 21.00 Uhr	Taizégebet
Fr., 22.11.:	20.00 - 22.00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Mi., 27.11.:	ACHTUNG - Lobpreisabend entfällt, wg. Glaubenskurs	

Jeweils in den Räumen der Paulus Gemeinschaft

### Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen !

Die Paulus Gemeinschaft e.V. bietet einen Ort zum Zuhören, für Gespräche, für Fürbittegebet, persönliches Gebet bei z.B. Problemen in der Familie, Krankheit, Trauer usw. Mitglieder der Paulus Gemeinschaft e.V. haben eine Ausbildung und Erfahrung in seelsorgerlicher / geistlicher Begleitung. Unsere Dienste sind ehrenamtlich und unentgeltlich.

## Jahrgang 1963/64 – Klasse Reichenauer 50er-Feier

Wir wollen zu unserem 50er eine Hüttengaudi veranstalten. Am 5. Juli 2014 treffen wir uns um 14.30 Uhr am Wanderpark-

platz „Hexensattel“, dieser befindet sich zwischen Unterböhringen und Reichenbach/Täle. Gemeinsam wandern wir ganz gemütlich zum Wasserberghaus. Tina und ich sind verschiedene Strecken gewandert und entschieden uns, für unsere nicht so begeisterten Wanderer, für die bequemste Strecke.

Die Kosten für die Übernachtung betragen 25,- Euro pro Person. Je nach Wunsch kann oben gegessen werden.

Toll wäre es, wenn einige evtl. Liederbücher oder ein Instrument mitbringen würden.

Wir werden uns auch sonst noch etwas überlegen.

Ihr müsst bis spätestens 1. November 2013 das Geld überweisen, da die Hütte sehr begehrt ist und viele Termine schon vergeben sind.

Konto: Marion Wünsch, Stichwort: Wasserberghaus (euren Namen),

Commerzbank Göppingen, Konto-Nr. 180 35 19 00, BLZ: 610 400 14

Wer nur mitwandern möchte, sollte uns auch bis 08.11. Bescheid geben.

Solltest du eine E-Mail Adresse haben, wäre es von großer Hilfe, wenn du sie uns schicken würdest.

Entweder an Marion: achim.wuensch@gmx.de oder Martina: hummel.martina64@googlemail.com

Wenn ihr sonst noch Fragen oder Anregungen habt könnt ihr uns auch telefonisch erreichen.

Marion 0 71 62/91 95 36 / Martina 0 71 61/50 47 272

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen!

## Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: [www.tv-weissenstein.de](http://www.tv-weissenstein.de)

### Mutter-Kind-, Kinder- und Jugendturnen und Förderturnen

#### Förderturnen (TVN und TVW):

Förderturnen ist das Turnen, das **turnbegeisterten** Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, mehr für diesen Sport zu investieren, mehr zu üben, mehr zu können und schneller zu lernen, da sie dann alle zum 2. oder 3. Mal pro Woche diesen Sport treiben und bei Wett-

kämpfen und in der Schule souveräner in dieser Sportart sind. Nur wer regelmäßig kommt, kann diese Vorteile schnell nutzen! Kinder und Jugendliche nutzen diese Chance!

9.00 Uhr: Klasse 1-4 (Vorschüler nach Absprache mit Jörg oder Lise!)

10.30 Uhr: ab Klasse 4 – 13 (Klasse 4 kann früh, doppelt oder spät üben!)

### 02.11. in Weißenstein / 09.11. Nenningen / 16.11. Weißenstein / 23.11. Nenningen

Die Termine sind in diesem Jahr verlässlich, da wir die Kreuzberghalle samstagsvormittags im Wechsel mit dem Auswahltraining einer Handballjugend teilen

### Mutter-Kind- oder Eltern-Kind-Turnen, Kinder- und Jugendturnen

#### Termine:

08. 12.: Kinder- und Jugend-Nikolausfeier beim TVW mit allen Kinder und Jugendgruppen und dem Förderturnen

Im Januar: ist wieder eine Turngala in Göppingen (wer benötigt Karten? - bitte an Gabi oder Lise wenden!)

28.05. - Landesturnfest in Freiburg (4 Disziplinen sind für den Wahlwettkampf erforderlich – wer spielt beim Volleyball mit?)

euer TVW

## Liederkranz Weißenstein e. V.



### Gemischter Chor

Der gemischte Chor des Liederkranzes Weißenstein freut sich über neue Sängerinnen und Sänger. Das musikalische Repertoire ist vielseitig und beschwingt. Die Proben finden freitags 14-tägig im Alten Rathaus statt. Ende Oktober

beginnen wir mit einem neuen Programm, ideal zum Einsteigen! Wir freuen uns auf Sie.

### Probentermine 2013:

Freitag, 8.11., 22.11., 6.12., 20.12. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Elke Lang, Tel. 92 35 21 oder Magda Kibben, Tel. 56 32, zur Verfügung.

### Männerchor Liederkranz Weißenstein, Sängerriege Nenningen u. Sangesfreunde aus Weiler in den Bergen

An alle Herren aus nah und fern, die Freude am Singen haben, geht herzliche Einladung mit uns zu singen. Komm einfach in unsere Singstunde und du wirst sehen, dass bei uns auch die Kameradschaft stimmt.

Wir singen in den geraden Wochen freitags in Weißenstein im alten Schulhaus, in den ungeraden Wochen donnerstags in Nenningen im Schulhaus je um 20.00 Uhr.

Hast du/Sie Fragen bitte an Alfons Schmid, Tel. 0 73 32/54 66.

### Unsere nächste Singstunde ist am Donnerstag, dem 7. November in Nenningen.

Wir üben ab sofort wieder unsere Lieder auf das Dreikönigsfest in der Kirche in Weißenstein. Alle Lieder werden wieder stimmenweise geübt und gesungen. Somit ist es auch kein Problem für neue Sänger, dort mitzusingen.

Wir alle freuen uns auf neue Sänger ab Jung oder Alt.

## Was sonst noch interessiert



### Das Deutsche Rote Kreuz bietet im November folgende Lehrgänge an: Erste Hilfe am Kind

Kinder sind durch ihren Wissensdurst und Bewegungsdrang besonderen Gefahren ausgesetzt.

Um in einem Notfall oder auch kleineren Unfall qualifiziert Erste Hilfe leisten zu können, bietet das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V. einen speziell auf Säuglinge und Kleinkinder zugeschnittenen Kurs an. Dieser ist gedacht für alle die Umgang mit Kindern haben, Eltern, Großeltern, Erzieherinnen usw.

Mittwoch, 20.11 und 27.11.2013 von 19.00 - 22.00 Uhr  
Gebühr: 35,00 Euro, Paare 60,00 Euro

### Fortbildung für Pflegefachkräfte

Das Angebot richtet sich speziell an Pflegefachkräfte, welche im Rahmen der Qualitätssicherung die jährliche Fortbildung im Bereich der Ersten Hilfe absolvieren. Schwerpunkte in dem Fortbildungsangebot liegen in den Bereichen lebensrettende Sofortmaßnahmen.

In 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten werden die Maßnahmen in Theorie und Praxis vermittelt und im Rahmen von Fallbeispielen in der Handlungssicherheit gefestigt

Kurs 1: Dienstag 12.11.2013 von 9.00 - 12.00 Uhr

Kurs 2: Dienstag 12.11.2013 von 13.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 35,00 Euro

### Fit in Erster Hilfe

Die meisten Autofahrer fühlen sich nicht in der Lage, bei einem Unfall erste Hilfe zu leisten. Unsicherheit und die Angst, etwas

falsch zu machen, sind oft der Grund für dieses Verhalten.

Hierfür bietet das Deutsche Rote Kreuz speziell für Autofahrer, aber auch für alle anderen Interessierten, Auffrischkurse an Donnerstag 14.11.2013 von 19.00 – 22.00 Uhr  
Gebühr: 18,00 Euro

### Lehrgangsort für alle Kurse:

DRK-Zentrum, Eichertstr. 1, 73035 Göppingen

Anmeldungen erbeten unter: 0 71 61/67 39-28 oder  
b.maendle@drk-goepplingen.de

## Schulen und Weiterbildungskurse beim Kolping-Bildungszentrum Ostwürttemberg, Staatlich anerkannte/r Sozialwirt/in - für Quereinsteiger, es sind noch Plätze frei!

Betriebswirtschaftliche Aspekte im Sozial- und Gesundheitswesen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Nachfrage nach fundiert ökonomisch ausgebildeten Fachleuten in diesem Bereich wächst. Das Kolping-Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd startet eine dreijährige Aufbauausbildung zum staatlich anerkannten Sozialwirt/in. Die Intention der Ausbildung ist es, Betriebsabläufe zu erkennen und aktiv zu gestalten, Mitarbeiter zu führen und zu motivieren, Ziele von Einrichtungen mit betriebswirtschaftlichen Bedingungen in Einklang zu bringen. An dieser Aufbauausbildung kann teilnehmen, wer eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen absolviert hat und zwei Jahre Berufserfahrung oder eine allgemeine Ausbildung und mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit im Sozial- und Gesundheitswesen vorweisen kann.

**Beginn: 7. Oktober 2013**, montags und mittwochs 17.30 – 21.30 Uhr (900 UE)

### Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Aufbaukurs

Den Teilnehmer/-innen werden im Excel-Aufbaukurs folgende Inhalte vermittelt.

Namen und Gliederungsfunktion einsetzen, Formatierung an Bedingungen knüpfen, Pivot-Tabellen erstellen und anpassen, Daten analysieren (z.B. mit Spezialfilter, Trendanalysen, Datentabellen, Zielwertsuche, Solver, Szenario-Manager und Matrizen, Daten professionell visualisieren (mit Diagrammen und Illustrationen), Daten importieren bzw. exportieren (z.B., mit Microsoft Query), Übungsanhang mit zusätzlichen Übungen und Handouts.

**Terminverschiebung auf Ende November / Dezember 2013**, dienstags und donnerstags von 18.00 – 21.00 Uhr (20 UE)

### Weitere Informationen finden Sie unter [www.kolpingbildungswerk.de](http://www.kolpingbildungswerk.de)

Unsere Veranstaltungen finden im Kolping-Bildungszentrum Ostwürttemberg, Universitätspark 6, 73525 Schwäbisch Gmünd statt. Telefon: 0 71 71/9 22 67-00.

## Landratsamt Göppingen

### Zeitzeugen gesucht – Das Kriegsende 1945 im Landkreis Göppingen

Im Frühjahr 2015 jährt sich das Kriegsende im Landkreis Göppingen zum 70. Mal. Das Kreisarchiv Göppingen möchte aus diesem Anlass eine Dokumentation und Darstellung der Ereignisse während der letzten Kriegstage 1945 erarbeiten.

Knapp drei Wochen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Landkreis Göppingen vom 19. - 25. April 1945 von amerikanischen Truppen besetzt, die überraschend schnell von Norden her vorrückten. Eine Front gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Die kriegsmüde Bevölkerung befand sich in höchster Anspannung zwischen einem überlegenen Feind und einem Regime, das immer brutaler gegen die eigenen Bürger vorging. In vielen Orten des Kreises erfolgte die Besetzung ohne größere

Zwischenfälle, oft auch durch den mutigen Einsatz von Frauen und Kriegsgefangenen. In einigen Gemeinden wie Wäschenbeuren, Bad Überkingen, Bezgenriet oder Roßwälden kam es jedoch zu sinnlosen Gefechten und Zerstörungen.

Neben den vorhandenen Schriftquellen möchte das Kreisarchiv bei diesem Projekt auf Zeitzeugen zugehen, die das Kriegsende und den Einmarsch der Amerikaner im Landkreis als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene erlebt haben. Dies würde vorrangig die Jahrgänge betreffen, die vor 1939 geboren wurden. Es ist die letzte Generation, die noch persönlich Krieg, Hunger und Unsicherheit erfahren hat. Leider sind viele Zeugnisse der Eltern- und Großelterngeneration bereits verloren, oft verbleibt ein bedauerndes „Hätte man es doch nur aufgeschrieben!“. Das Kreisarchiv Göppingen möchte nun die noch vorhandenen Erfahrungen für zukünftige Generationen sichern. Daher sind Zeitzeugen herzlich zu einem Gespräch ins Kreisarchiv eingeladen, können aber alternativ auch von einem Mitarbeiter des Kreisarchivs zu Hause besucht werden. Genauso ist eine schriftliche Einsendung von Erinnerungen möglich. Auch wenn bereits schriftliche oder bildliche Zeugnisse aus dieser Zeit vorhanden wären, würde sich das Kreisarchiv sehr über eine Kopie dieser Dokumente freuen. Auf Wunsch können die Erinnerungen natürlich gern anonym behandelt werden.

#### Kontakt

Kreisarchiv Göppingen, Kreisarchivar Dr. Stefan Lang, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen, Tel.: 0 71 61/50 31 80, kulturamt@landkreis-goepingen.de

---

### Kreissenorenrat Göppingen

Die **nächste Sprechstunde** findet statt am: **Donnerstag, 7. November 2013**, 14.00 - 16.00 Uhr im **Landratsamt Göppingen**, Zimmer 167 im 1. Stock

In der Sprechstunde können die gelbe Mappe mit den Vordruckmustern und Erläuterungen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie die weiße Vorsorgemappe erworben werden.

Weiter werden Fragen zu Pflege und zur Wohnberatung beantwortet. Siehe auch [www.kreissenorenrat-goepingen.de](http://www.kreissenorenrat-goepingen.de)



### Verein für Pflegeeltern und Eltern Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter Göppingen e.V.

#### Einladung zum Tagesmüttertreff

Wir bieten für Tagesmütter einen Tagesmüttertreff zum Austausch von Erfahrungen und neuen Informationen aus dem pädagogischen Alltag an.

Unser nächster Tagesmüttertreff findet am: **Montag, dem 04.11.2013** von 9.00 - 11:00 Uhr im Haus der Familie in **Geislingen**, Gutenbergstr. 9 statt.

Interessierte Besucher sind jederzeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Elke Danzer, Tagesmütter-Göppingen e.V., Außenstelle Geislingen, Tel: 0 73 31/30 17 63, danzer@tmv-gp.de, [www.tagesmuetter-gp.de](http://www.tagesmuetter-gp.de)

---

### Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2,  
Tel. 0 73 31 / 6 16 19  
(Pastor Bernhard Röckle);  
Tel. 0176 / 23392505 (Pastor Donggen An)  
Tel. 0 71 62 / 92 96 92 (Gemeindehaus)  
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

### Ich habe es euch schon oft gesagt, und jetzt beschwöre ich euch unter Tränen: Hütet euch vor allen, die sich Christen nennen, aber durch ihr Leben erkennen lassen, dass sie Feinde des Kreuzes Jesu Christi sind.

(Philipper 3, Vers 18)

- Do., 31.10. 15.00 Uhr Hauskreis bei Heidi Bronnenmayer, Grabenstr. 50 in Gingen/Fils, Tel. 07162/3796  
19.30 Uhr Hauskreise bei Pastor Donggen An im Gemeindehaus und bei Familie Krauter, Christentalstraße 6 in Nenningen, Tel. 0 73 32/92 32 99
- So., 03.11. 9.00 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
9.30 Uhr Gottesdienst mit Manuel Bischoff, gleichzeitig Kinderkirche
- Mo., 04.11. 7.30 Uhr Frühgebet
- Di., 05.11. 9.00 Uhr Frauenfrühstück  
19.00 Uhr Bibellehre  
20.00 Uhr Gebet und Lobpreis

Falls nicht anders vermerkt, finden alle Treffen im Gemeindezentrum Donzdorf, Schattenhofergasse 2, statt.

Zu unseren Veranstaltungen ist jeder Interessierte herzlich eingeladen!

Telefonkurzpredigt: 0 73 31/6 33 22 (täglich neu!)

Internet: [www.volksmission-donzdorf.de](http://www.volksmission-donzdorf.de)

---

### Zeugen Jehovas



070-30

#### Wöchentliches Bibelleseprogramm: „Titus und Philemon“

So., 03.11.: 17.30 Uhr Öffentlicher  
Biblischer Vortrag

Thema: „Eine Gereinigte Erde - wirst du sie erleben?“

Wir laden alle interessierten Leser ein diesen Vortrag zu verfolgen.

18.05 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturmartikels: „Jehovas Mahnungen verdienen unser Vertrauen.“

Do., 07.11.: 19.15 Uhr Vers. Bibelstudium

Achtung: Neue Broschüre

„Der Wille Jehovas.“

Thema 3 und 4

Theokratische Predigtendienstschule und Dienstzusammenkunft.

„Das Wort Gottes übt Macht aus.“

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2

Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

u.a. Die Bibel online lesen, Literatur downloaden, Aktuelles . . .

---

### Neuapostolische Kirche Süßen

Postweg 21



So., 03.11.09.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 06.11.20.00 Uhr Gottesdienst in Eislingen, Rückertstraße 2

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche im Internet unter [www.nak-goepingen.de](http://www.nak-goepingen.de)



## Aus den umliegenden Gemeinden

### Musikschule Donzdorf



#### Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 307  
Telo. 0 71 62/922 - 312 oder -320  
Fax 0 71 62/922 - 525  
E-Mail: musikschule@donzdorf.de  
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



### ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Das neue Musikschuljahr 2013/2014 hat bereits begonnen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können jedoch in einzelnen Instrumentalfächern noch aufgenommen werden. Bitte informieren Sie sich im Musikschulbüro unter Tel. 0 71 62/922-312 nach freien Kapazitäten unserer Lehrkräfte.

### Volkshochschule Donzdorf



#### Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 310  
Tel. 0 71 62/922-307  
Fax: 0 71 62/922-526  
E-Mail: vhs@donzdorf.de  
Internet: www.donzdorf.de/vhs

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Montag: 14.00 – 17.00 Uhr

### EINZELVERANSTALTUNGEN

Nr. 132301d

#### Gemeinsames Weinseminar - Männer trinken Wein, Frauen auch . . .

##### Dunkel - rot & verführerisch

Wenn die Tage kürzer werden und die Kälte langsam ums Haus schleicht - dann ist die Zeit reif für einen dunklen, schweren Wein, der volle Aromen nach reifen Brombeeren, schwarzem Pfeffer, Vanille und vielleicht auch noch etwas Zartbitterschokolade verströmt.

Der Schwerpunkt dieses Seminars für Frauen und Männer liegt jedoch nicht auf der Vielfalt verschiedener Rotweinsorten: Anhand von 2-3 ausgewählten autochthonen Rebsorten wird die Besonderheit der einzelnen Rebsorte herausgearbeitet. Gleichzeitig wird gezeigt, wie entscheidend das Terroir aber auch die Handschrift des Winzers den Stil eines Weines prägt.

Wie immer sollen aber die Freude am Wein und die Neugier auf Wein im Vordergrund stehen.

#### Stephanie Postweiler

Donnerstag, 14. November 2013, 20.00 Uhr  
1 Abend: 19,50 Euro einschl. Getränke, Brot und Flammkuchen  
Anmeldung erforderlich  
Schloss, Roter Saal

### KREATIVITÄT

Nr. 132216d

#### Portrait – Zeichnen

Lernen Sie in diesem Seminar die Grundlagen und Darstellungsmöglichkeiten des Portraitzeichnens kennen. Mit Hilfe eines Rasterschemas lernen Sie die Zusammenhänge und Proportionen des menschlichen Kopfes. Besondere Aufmerksamkeit wird den Einzelheiten des Gesichtes gewidmet, des Weiteren werden unterschiedliche Zeichenmedien vorgestellt. Doch am wichtigsten ist der Spaß am eigenen Machen.

Bitte mitbringen: Zeichenblock A3 oder größer, Bleistifte weich, harte Zeichenunterlage, kleiner Spiegel, alte Zeitschrift oder

Modekatalog, evtl. Portraitfotos

#### Frank Kleinknecht

Samstag, 9. November 2013, 10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Seminar: 21,00 Euro

Messelbergschule, Zimmer 203

### MUSIK

Nr. 132222d

#### Mundharmonika – Aufbaukurs 3. Semester

Dieser Aufbaukurs richtet sich an alle, die bereits mit den Strichen und Punkten des „Happy-Harmonica-Systems“ vertraut sind. Gerne sind auch Mundharmonika-Spieler eingeladen, die schon vor längerer Zeit einen Kurs gemacht haben und wieder einmal in fröhlicher Runde musizieren möchten.

Bitte Harps in C- und G-Dur mitbringen (sind auch immer beim Dozenten erhältlich).

#### Jochen Reißmüller

montags, ab 25. November 2013, 20.15 – 21.45 Uhr

9 Abende: 63,00 Euro

Messelbergschule, Zimmer 103

### DATENVERARBEITUNG

Nr. 132511d

#### Word – Themenabend

##### Tabulatoren und Tabellen

Sie haben den Word-Grundlagenkurs besucht und möchten nun ihre Kenntnisse erweitern? Sie haben Grundkenntnisse in Word und möchten nun die vielseitigen fortgeschrittenen Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen? Der Themenabend bietet Ihnen die Möglichkeit hierzu.

#### Voraussetzung:

Teilnehmer/-innen sollten den Grundlagenkurs Word bei der VHS besucht haben bzw. vergleichbare Kenntnisse besitzen.

#### Günther Stier

Donnerstag, 14. November 2013, 17.30 – 20.30 Uhr

1 Abend/ 4 UE: 18,00 Euro

Steingarten-Grundschule, Computerraum 2. Stock

#### Anmeldeschluss: 6. November 2013

Nr. 132512d

#### PowerPoint 2010 - Die Welt der Präsentation auch für Schüler und Studenten

Arbeitsergebnisse anschaulich zu präsentieren wird immer wichtiger – und das im Schul-, Berufs- und Privatleben.

Das Programm Microsoft PowerPoint 2010 bietet die Möglichkeit, solche Präsentation leicht und komfortabel zu erstellen.

In diesem Kurs wird gezeigt, wie das Programm mit Maus sowie Tastatur bedient werden kann. Grundlagen der Erstellung,

Bearbeitung und Gestaltung von Texten, Grafiken und Bildern gehören ebenso zum behandelten Stoff wie das Drucken, Speichern und Öffnen der Präsentationen. Anhand von genau auf die Kursinhalte abgestimmten Übungsbeispielen werden Sie Ihre

ersten Präsentationen mit qualifizierter Unterstützung erstellen.

#### Kursinhalte:

- Eine Folie erstellen, überarbeiten und korrigieren
- Präsentationen drucken, speichern und öffnen
- Textfelder, WordArt-Objekte, Zeichenobjekte
- AutoFormen erstellen und bearbeiten
- ClipArts und Video Clips einfügen
- Folienlayout und Foliendesign
- Bildschirmpräsentation mit Animationen
- Folien- und Titelmaster

**Voraussetzung:** Die Grundsystematik in Windows (Benutzeroberfläche, Desktop, Öffnen und Schließen von Programmen und Dateien, etc.) sollte bekannt sein.

#### Daniel Straub

samstags, 16. u. 23. November 2013, jeweils 08.00 – 11.45 Uhr

2 Termine/ 10 UE: 45,00 Euro

Steingartengrundschule Donzdorf, Computerraum 2. Stock

#### Anmeldeschluss: 8. November 2013

## JUNGE VHS

Nr. 132288d

für Kinder von 8 – 14 Jahren

### Ein Schutzengel zur Weihnachtszeit

Liebe Kinder, passend zur Jahreszeit fertigen wir heute gemeinsam kleine Engelchen aus Märchenwolle. Dabei könnt ihr natürlich entscheiden, wie euer Engel aussehen soll, welche Farbe er haben soll, wie groß usw. So dass am Ende jeder Engel einzigartig ist.

Egal ob zum Verschenken oder selber behalten. Über einen Engel freut sich jeder.

Materialkosten in Höhe von 4,00 Euro werden mit den Kursgebühren eingezogen.

### Sandra Neubauer

Samstag, 9. November 2013, 09.00 – ca. 13.00 Uhr

1 Vormittag: 12,50 Euro + 4,00 Euro Materialkosten (werden mit den Kursgebühren eingezogen)

Messelbergschule, Vorraum Lehrküche

## KURSBEGINNLISTE

### Dienstag, 05.11.2013

Nr. 132230d Digitale Fotografie in Theorie und Praxis

### Mittwoch, 06.11.2013

Nr. 132380d Wassergewöhnungskurs für Babys

---

## Stadtbücherei Donzdorf

### Zahnputz-Rucksack

Ab sofort kann in der Bücherei ein Zahnputzrucksack ausgeliehen werden, der für 4- bis 6-jährige Kinder geeignet ist. Der Rucksack wurde von der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege des Landkreis Göppingen zur Verfügung gestellt.

Im Rucksack enthalten sind:

3 Bilderbücher:

„Olli und das Zahnputzschwein“

„Der verlorene Wackelzahn“

„Leo Lausemaus“

1 Lernfixbroschüre „Streptos + Kokkos“

1 Spiel „Zahnmemo“

1 DVD „Kalle Klops & Karies“

1 CD „Zahnhits“

Außerdem erhält jedes Kind eine Zahnbürste, einen Zahnputzbecher und einen Bleistift.

Der Zahnputzrucksack kann von Privatpersonen oder Kindergärten für 4 Wochen ausgeliehen werden.

### Bücherflohmarkt und Medienausleihe in der Stadtbücherei Donzdorf

Am Sonntag, 10.11.2013 findet in der Stadtbücherei Donzdorf ein Bücherflohmarkt statt. Von 11.00 bis 17.00 Uhr können Medien entliehen sowie ausgesonderte Bücher, Spiele, Zeitschriften, Kassetten und CDs gekauft werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

---

## Kulturring Donzdorf e. V.



[www.kulturring-donzdorf.de](http://www.kulturring-donzdorf.de)

[www.donzdorfer-fasnet.de](http://www.donzdorfer-fasnet.de)

**Abteilung Theater, Konzerte, Reisen und Ausstellungen**

### MITTWOCH-MIETE M2 + Musik-Pur am 13.11.2013

Auf dem Spielplan steht „Tartuffe“, eine Komödie von Molière.

### FREITAG-MIETE F1 und Musik-Pur am 15.11.2013

Gespielt wird „Otello“, Musik Giuseppe Verdi

## Konzert-Miete am 19.11.2013

1. Phil. Konzert im CCU mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Ludwig van Beethoven. Dirigent GMD Timo Handschuh.

**Bitte vergessen Sie Ihre Theater- und Konzertkarte nicht, da künftig für Ersatzkarten vom Theater 2 € verrechnet werden.**

## VORANZEIGE:

### Kindermusical am 22. Dezember 2013, Beginn 11 Uhr

Gespielt wird „Urmel aus dem Eis“ nach einem Kinderbuch von Max Kruse

### Neujahrskonzert am 06. Januar 2014, Beginn 19 Uhr

Mit Werken von Gioacchino Rossini, Edward Elgar, Edvard Grieg, Richard und Johann Strauss und Leonard Bernstein.

Zu beiden Vorstellungen können bereits Karten bestellt werden bei Inge Traub, Tel. 0 71 62/8 71 25

### Ihr Kulturring-Team:

Frau Inge Traub, Tel. 0 71 62/87 12

Frau Betha Funk, Tel. 0 71 62/2 95 96

Frau Gisela Widmann, Tel. 0 71 62/2 77 37



**Donzdorfer Fasnet**  
[www.donzdorfer-fasnet.de](http://www.donzdorfer-fasnet.de)

## Prinzenintronisation und Fasnetparty mit Sun n' Fun

Am Montag, 11.11.2013 startet der neue Prinz mit Gefolge vom 1. FC Donzdorf e. V. bei der offiziellen Prinzenintronisation in der TG-Turnhalle so richtig durch. Mit einem kurzweiligen Programm, toller Stimmung und Musik der Band Sun n' Fun bis weit in diese erste Fasnetsnacht sollte der Urlaub am Dienstag eigentlich fast schon gebucht sein.

Der „Elfte im Elften 2013“ – ein guter Tag um zu feiern! Beginn ist um 19.30 Uhr in der TG-Turnhalle in Donzdorf, Einlass ab 19.00 Uhr, Karten gibt es an der Abendkasse zum Preis von 8,- Euro. Mehr zu dieser Veranstaltung erfahren Sie ganz modern über:

- [www.donzdorfer-fasnet.de](http://www.donzdorfer-fasnet.de)

- [www.facebook.com/donzdorferfasnet](https://www.facebook.com/donzdorferfasnet)

---

## Kolpingsfamilie Donzdorf e.V.



### Liebe Theaterfreunde

Das gab es noch nie seit unserem 12jährigen Bestehen!

2 Wochen vor Aufführungsbeginn sind alle Vorstellungen restlos ausverkauft!

Auf diesem Wege möchten wir uns bei euch allen für euer großes Interesse bedanken und diejenigen, die keine Karten mehr bekommen haben leider auf nächstes Jahr vertrösten.

Die Gruppe Abgeschminkt der Kolpingsfamilie Donzdorf wünscht allen viel Spaß bei „Trimm dich fit mit Sahnehäubchen“ und bedankt sich recht herzlich bei der Familie Hölldampf (Hut-Schurr) für den turbulenten Kartenvorverkauf!

### Die Aufführungen sind am:

Freitag, 8. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Samstag, 9. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Sonntag, 10. November 2013, 16.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Mittwoch, 13. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Donnerstag, 14. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Freitag, 15. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

Samstag, 16. November 2013, 20.00 Uhr – AUSVERKAUFT!

---

## Schwäbischer Albverein e. V. OG Donzdorf



### Einladung zur vorletzten Wanderung d. J. am 03.11. rund um Degenfeld

Zu dieser Nachmittagswanderung laden wir sehr herzlich ein. Wir fahren in Fahrgemeinschaft ab Parkplatz Kreissparkasse Donzdorf zum Parkplatz der Kaltenfeldhalle in Degenfeld.

Von dort aus umwandern wir eines der schönsten Täler der Ostalb in herbstlichem Ambiente und hoffentlich schönem Wetter. Es handelt sich um eine leichte, angenehme Wanderung mit einem zu bewältigenden Höhenunterschied von ca. 150 Meter mit 2 leichten Anstiegen über überwiegend befestigte Wege. Die Wanderzeit beträgt ca. 2 Stunden. Einkehrmöglichkeit besteht zu Kaffee und Kuchen oder Vesper im Gasthaus „Bergblick“ in Degenfeld. Über Gäste würden wir uns freuen, die uns wie immer willkommen sind. Führung: Siegfried Nuding.

---

## Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.



### Kameradschaftsabend

Der Kameradschaftsabend rückt näher, deshalb nochmals alle Informationen in Kürze.

Wo? Fliegerheim Süßen

Wann? Samstag, 16.11.2013, ab 18 Uhr

Anmeldung? Bis 3. November bei Martin Baumhauer

Nähere Informationen dazu gibt es auch auf der Homepage

### Fliegerhütte

Im Herbst lohnt sich ein Spaziergang oder eine Wanderung auf der Schwäbischen Alb besonders und eine Einkehr in der Fliegerhütte auf dem Messelberg auch (von Donnerstag bis Sonntag). Genaue Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage ([www.fliegergruppe-donzdorf.de](http://www.fliegergruppe-donzdorf.de)).

### Homepage

Bei tollem herbstlichem Wetter haben die Mitglieder der Fliegergruppe in den letzten Tagen ein paar schöne Flüge unternommen. Viele Bilder und kleine Berichte finden Sie auf der Homepage der Fliegergruppe.

---

## Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V.



### Tierheimcafé

Am 3. November 2013 von 14.00 - 16.00 Uhr

Hier gibt es leckere selbstgemachte Kuchen und heißen Kaffee, sowie viele Katzen in unserem

Gehege.

Katzenschutz, Göppingen - Donzdorf e.V., Im Lautergarten 6 - 73072 Donzdorf

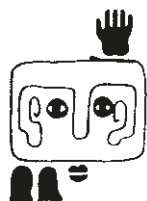
Spendenkonto : Voba-GP, Kto. 105 530 000, (BLZ 610 605 00),

KSK-GP, Kto. 7 547 920, (BLZ 610 500 00),

[www.katzenschutz-gp-donzdorf.de](http://www.katzenschutz-gp-donzdorf.de)

---

## Aktionstheater Donzdorf e.V.



### Begeisternde Premiere von „So eine Liebe“

Am vergangenen Wochenende präsentierte das Aktionstheater in der Stadthalle seine neue Inszenierung „So eine Liebe“ von Pavel Kohout. Vor ausverkauftem Haus konnte das Aktionstheater-Ensemble an drei Abenden das Publikum begeistern und wurde mit fulminantem Applaus belohnt. Wer das Stück verpasst hat (oder noch einmal sehen möchte), kann das im Rahmen der Göppinger Theatertage am Samstag, 23. November um 14.00 Uhr im Alten E-Werk in Göppingen nachholen.

Ferner steht eine neue Inszenierung der Kleinen Theater-AG des RGD in Koproduktion mit dem Aktionstheater vor der Tür: „Die Welle“ nach Morton Rhues Novelle. Die Aufführungen finden am Freitag, 8. November, Samstag, 9. November, Freitag, 15. November, und Samstag, 16. November jeweils um 19.00 Uhr im Foyer des RGD statt.

Das Aktionstheater trifft sich wieder am Mittwoch, 6. November, um 19.30 Uhr in der Stadthalle zur Probe an So eine Liebe. Besuchen Sie uns auch unter [www.aktionstheater.de](http://www.aktionstheater.de) und [www.facebook.com/aktionstheaterdonzdorf](http://www.facebook.com/aktionstheaterdonzdorf).

---

## Stadtseniorenrat Donzdorf

### Bunter Nachmittag .

Am Dienstag, dem 05.11.2013 ab 14.30 Uhr im Opus-Restaurantunterhält uns wieder Oldie-King Heinz Hupfer mit froher Musik. Natürlich darf, es muss aber nicht, getanzt werden. Herzliche Einladung an Tanzfreudige und an Gäste, die in netter Runde einen musikalischen, stimmungsvollen Nachmittag genießen möchten. Einfach vorbeikommen und dabei sein!

### Sprechstunde

Am Mittwoch, dem 06.11.2013 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr ist Sprechstunde im Haus der Sozialstation. Haben Sie schon eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gemacht? Informationsmaterial ist erhältlich; Frau Ruth Kellner und Frau Dorothea Kraner sind zum Gespräch anwesend.

---

## Deutscher Diabetiker-Bund

### Selbsthilfegruppe Donzdorf



### Neue Medikamente bei Diabetes Typ 2:

Die Zuckerkrankung ist leider eine Volkskrankheit – ca. 8 Millionen Deutsche leiden darunter.

Entsprechend groß sind die Behandlungsmöglichkeiten und die Forschung steht nicht still, immer wieder gibt es neue Möglichkeiten, Diabetes zu behandeln.

Im Vortrag **Neue Medikamente für Diabetes Typ 2 gibt Apotheker Dr. Bernhardus Gropper** eine Übersicht über bewährte und neue Behandlungsoptionen.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 6. November 2013 um 19.30 Uhr** im Vortragsraum FORUM Donzdorf, Hauptstraße 59 statt. Der Eintritt ist frei.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Weitere Infos unter [www.dr-gropper.de](http://www.dr-gropper.de)

---

## Landfrauen Degenfeld



### Rom und seine Schätze

am **Dienstag, 5. November, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Bergblick“** (nicht im Bezirkssamt).

Ein Reisevortrag von Herrn Pfarrer Psenner.

---

## Kreisverein für Behinderte Göppingen e. V.



### Veranstaltungen der Begegnungsstätte Süßen:

Zum Begegnungsnachmittag laden wir Sie am Sonntag, 03.11. ab 14.00 Uhr herzlich ein.

Vielen Dank an die Abteilung Qualitätssicherung der Firma Benecke-Kaliko. Die anlässlich einer Betriebsfeier gesammelten Spenden wurden unserem Vorstand übergeben. Wir freuen uns sehr.

---

## Naturschutzbund Deutschland

### Gruppe Süßen und Umgebung



#### Schüler erforschen den Einfluss des Klimawandels auf die heimischen Schmetterlinge – Ausstellung an der Geschwister-Scholl-Realschule in Süßen vom 04. - 16. November 2013

Im Rahmen eines „Jugend forscht“-Projektes untersuchten Benjamin Maier und Felix Thorwart mit Begleitung ihrer NWA-Lehrerin Frau Ellenberg zwei Jahre lang, ob der Klimawandel Einfluss auf die Entwicklung von Schmetterlingen hat. Zunächst untersuchten sie, ob Temperatur, Lichtverhältnisse und Luftfeuchtigkeit Einfluss auf die Entwicklung von Schmetterlingen haben. Dazu beobachteten sie die Entwicklung von Raupen des Kleinen Fuchses und des Tagpfauenauges an verschiedenen Orten im Haus. Täglich protokollierten sie die Entwicklung der Raupen und werteten ihre Ergebnisse aus. Zusätzlich nahmen die Beiden beim Tagfalter-Monitoring teil. Sie zählten mehrere Wochen lang Schmetterlinge auf zwei Wiesen nahe der Schule, fotografierten und bestimmten sie, schickten ihre Daten an das Helmholtzzentrum für Umweltforschung und werteten sie selbst aus. So gibt es nun die erste Erfassung der Schmetterlinge vom Kreis Göppingen in Süßen. Insgesamt konnten 17 verschiedene Tagfalterarten erfasst werden. Auffällig war, dass die wärmeliebenden Arten deutlich häufiger vertreten waren.

Die Geschwister-Scholl-Realschule in Süßen stellt vom 04. - 16. November 2013 die Ausstellung zum BUND-Naturschutzschwerpunkt „Schmetterlingsland Baden-Württemberg“ vor. Sie sind herzlich eingeladen, sich während der Schulöffnungszeiten (an Werktagen zw. 8.00 u. 16.30 Uhr) an den Stellwänden über die Lebensweise von Schmetterlingen, die Besonderheiten und die Gefährdung unserer heimischen Tagfalter sowie die Handlungsmöglichkeiten von Naturschutzgruppen und Kommunen zu informieren.

Am **12. November 2013 um 17.00 Uhr** veranstaltet der NABU Süßen u. Umgebung zusammen mit der Realschule einen Vortrag mit Führung durch die Ausstellung.  
Benjamin Maier und Felix Thorwart

---

## Rätsche im Schlachthof / Rätschenmühle e.V.

### Geislingen

#### Jazz@Night

**Donnerstag, 31. Oktober 2013, 20.00 Uhr**

JazzOpen

#### Konzert

**Samstag, 2. November 2013**

Rainer von Vielen „Live den Lebenden“

#### Querformat

**Donnerstag, 7. November 2013, 20.00 Uhr**

Ursula Branscheid-Diebaté und Kandara Diebaté  
„Soundjata Kéita - Der Löwe von Mali“

Nähere Infos unter [www.raetsche.de](http://www.raetsche.de)